

1 Anliegen der *Wissenschaftlichen Jahresarbeit*

Mit der **WISSENSCHAFTLICHE JAHRESARBEIT**

sollen die Schüler der Sekundarstufe II am M.-A.-Nexö-Gymnasium nachweisen, dass sie – basierend auf ihrer vertieften mathematisch - naturwissenschaftlichen Ausbildung – in der Lage sind, eine Komplexe Leistung (laut SOGYA § 24)

auf so hohem Niveau zu erbringen, dass in der Regel eine Einbringung dieser als Besondere Lernleistung (BeLL) ins Abitur gegeben ist.

Grundlegende Bedingung für die Einbringung als BeLL ist die Beschäftigung mit „wissenschaftspropädeutischen Schwerpunkten“ (SOGYA § 47), d.h. dass das Thema ein Problem enthalten muss, mit dessen Lösung sich der Schüler auseinandergesetzt hat.

Im Kontext der wissenschaftspropädeutischen Ausbildung am Gymnasium wird das Ziel verfolgt, den Schülern wissenschaftliches Arbeiten vom Finden der Projektidee über das Arbeiten am Thema bis hin zur geeigneten Präsentation der Ergebnisse erlebbar zu machen. Die Schüler arbeiten mit einem **Betreuer i.d.R. einer Forschungseinrichtung oder eines Unternehmens aus der Industrie** zusammen und erstellen **im Verlauf der Jahrgangsstufe 11 diese wissenschaftliche Arbeit weitestgehend selbständig**. Dafür stehen ein Unterrichts-Nachmittag pro Woche sowie eine Projektwoche im Anschluss an die Winterferien zur Verfügung. Die Anfertigung der Wissenschaftlichen Jahresarbeit ist für jeden Schüler **verpflichtend**. Es wird erwartet, dass sich jeder Schüler mit Hilfe der Betreuer an den Institutionen und der beratenden Fachlehrer an der Schule mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden vertraut macht und dabei selbständig, zielstrebig, kreativ und engagiert ein Thema seiner Wahl bearbeitet. **Themen aus Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften bzw. Informatik werden dem Profil der Schule entsprechend bevorzugt, andere Themengebiete der Geisteswissenschaften, Medizin, Psychologie etc. sind jedoch ebenfalls möglich.**

Seitens der Betreuer der Einrichtungen benötigen die Schüler **umfangreiche Hilfe** bei der Heranführung an eine wissenschaftliche Arbeitsweise. Vorhandenes fachliches Vorwissen sollten die Betreuer im Gespräch mit dem Schüler ermitteln. Methodisches Wissen, z.B. zum Aufbau einer wissenschaftlichen Dokumentation, kann i.d.R. kaum vorausgesetzt werden. Es kann jedoch erwartet werden, dass der Schüler sich auf der Grundlage von Literaturhinweisen o.Ä. eigenverantwortlich weiterbildet.

Die langfristige, planvolle Arbeit an einem Projekt über ein komplettes Schuljahr hin, stellt für die Schüler eine neue Herausforderung dar. Hierbei benötigen sie motivierende Anregung, Hilfe bei der Planung und Durchführung sowie konsequentes Einfordern geplanter (Zwischen-)Ergebnisse.

In die **Beurteilung der Leistung des Schülers** am Jahresende (formloses Gutachten) sollen neben der Einordnung seiner fachlichen Ergebnisse auch Aspekte wie Eigenverantwortung, Engagement, Zuverlässigkeit, Interesse am Thema etc. maßgeblich einfließen.

- **Die Wissenschaftliche Jahresarbeit wird im Wesentlichen in Klasse 11 erstellt.**
Entsprechend dem Charakter einer **Jahresarbeit** findet eine **prozessorientierte Bewertung** statt [gleiches gilt weiterführend für KoL und BeLL]. Diese Jahresarbeit endet mit der Präsentation der Arbeitsergebnisse zum „*Wissenschaftlichen Forum*“ und der Abgabe einer schriftlichen Arbeit (als pdf) im Umfang von mindestens 15 Seiten, in welche das Thema vollumfänglich bearbeitet und dokumentiert ist.
- **Die Anforderungen, der Aufbau und die Beurteilung der WJ orientieren sich an den Kriterien für eine BeLL.** Dies begründet sich im o.g. Anspruch, dass die Einbringung der WJ als BeLL in der Regel erfolgen wird. In Ausnahmefällen wird die WJ als KoL eingebracht:
 - **Als Komplexe Leistung (KoL)** wird die Einbringung der Arbeit als Klausur im ersten Halbjahr Klasse 12 bezeichnet. Dafür hat der Schüler bis zu den Herbstferien Zeit, die Wissenschaftliche Jahresarbeit zu überarbeiten.
 - **Als Besondere Lernleistung (BeLL)** wird die Einbringung der Arbeit in das Abitur bezeichnet. Dafür hat der Schüler bis zu den Weihnachtsferien Zeit, die Wissenschaftliche Jahresarbeit zu erweitern bzw. abzurunden.

2 Gesetzliche Grundlage

Die grundlegenden Festlegungen zu Komplexen Leistungen (KoL) bzw. Besonderen Lernleistungen (BeLL) sind definiert in der derzeit gültigen **Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über allgemeinbildende Gymnasien und die Abiturprüfung im Freistaat Sachsen (Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung – SOGYA).**

mögliche Quelle: <http://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12517>, Zugriff: 27.02.2016

Detaillierte **Hinweise zu den Anforderungen** an eine KoL bzw. BeLL finden sich in

- Handreichung KoL (siehe Anlagen)

Quelle: http://www.schule.sachsen.de/download/download_smk/hr_komplexe_leistung_09.pdf;

Zugriff: 27.02.2016

- Handreichung BeLL (siehe Anlagen)

Quelle: http://www.schule.sachsen.de/download/download_smk/hr_bell_09.pdf; Zugriff: 27.02.2016

3 Anfertigung und Bewertung einer Komplexen Leistung (KoL)

Punkt 3 der Handreichung definiert die Anforderungen an eine KoL.

Punkt 5 der Handreichung definiert die Aufgaben des betreuenden Fach-/Kurslehrers.

→ Ergänzend gilt für das M.-A.-Nexö-Gymnasium, dass die **externen Betreuer an den Institutionen inbegriffen** sind und **deren Gutachten die Grundlage der fachlichen Bewertung der Arbeit** darstellt.

Bestandteile der KoL am M.-A.-Nexö-Gymnasium sind:

1. schriftliche Dokumentation

Die schriftliche Dokumentation entspricht im Wesentlichen der Ende Klasse 11 eingereichten *Wissenschaftlichen Jahresarbeit*.

Für den reinen Textinhalt der zu erstellenden schriftlichen Dokumentation gilt ein Umfang von 15 Seiten als Mindestwert. Weiterhin gehören dazu:

- formal ansprechende Titelseite, die folgende Informationen enthält:
 - ✓ Schule
 - ✓ Titel „Dokumentation zur Komplexen Leistung“
 - ✓ Thema
 - ✓ vorgelegt von
 - ✓ Schuljahr
 - ✓ externe[r] Betreuer [Name einschließlich akadem. Titel, Einrichtung, Institut]
 - ✓ schulischer Betreuer: [Name einschließlich akadem. Titel]
 - ✓ Ort, Datum der Abgabe
- Selbständigkeitserklärung,
- ggf. Sperrvermerk bzw. Einverständniserklärung,
- Benennen der Kooperationspartner,
- Kurzfassung in Deutsch und als abstract auf Englisch (maximal eine A4-Seite),
- Inhaltsverzeichnis (mit Angabe der Seitennummern),
- Zusammenstellung von Abkürzungen, Formelzeichen (Benennungen und Einheiten) und Indizes,
- Quellen-, Bild- und Tabellenverzeichnis,
- Anlagen.

Als Grundlage der Bewertung gelten das Gutachten des externen Betreuers und die Beurteilung durch den Fachlehrer.

2. Wissenschaftliches Forum: Präsentation

Am Ende der Klasse 11 präsentiert der Schüler seine Wissenschaftliche Jahresarbeit im Rahmen des *Wissenschaftlichen Forums*. Die Bewertung dieser Präsentation durch die Jury fließt in die Bewertung der KoL ein (vgl. Anlage 1).

3. Fachpraktische Komponente

In der Regel beinhalten die Themen auch einen fachpraktischen Teil (Experimente, statistische Auswertungen, Schreiben von Programmen etc.)

Grundlagen der Bewertung der KoL am M.-A.-Nexö-Gymnasium sind:

Die Bewertung einer KoL erfolgt als ganzheitliche Leistung. Ausschlaggebend für die Bewertung sind die letztendlich erteilten NOTENPUNKTE (NP).

Das schriftliche Gutachten des externen Betreuers sowie des bewertenden Fachlehrers soll die Bewertung begründen und muss somit mit den vergebenen Notenpunkten korrelieren.

In eine KoL gehen die Teilleistungen (Dokumentation, Präsentation, fachpraktischer Teil) zu gleichen Teilen ein. Besteht die KoL nur aus der Dokumentation und der Präsentation gehen die Teile mit einer Wichtung von 2:1 in die Gesamtnote ein. Die **Endnote entspricht einer zusätzlichen Klausur**.

Anlage 1: Bewertungsmatrix KoL

Als **Orientierungshilfe** zur Festlegung der Notenpunkte sollen diese Bewertungskriterien dienen; die **vorgeschlagenen Bewertungspunkte (BE) stellen keine Verpflichtung** dar, sondern sollen dem Korrektor als Leitlinie für seine Entscheidung dienen.

4 Anfertigung und Bewertung einer Besonderen Lernleistung (BeLL)

Für das Anfertigen der Besonderen Lernleistung (BeLL) gelten die Bestimmungen der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, § 47 SOGYA.

Erwartet wird, dass die *Wissenschaftliche Jahresarbeit* am Ende Klasse 11 inhaltlich und formal dem Niveau einer BeLL gerecht wird oder dieses mit überschaubarem Aufwand noch erreicht werden kann.

Grundlegende Bedingung für die Eignung als BeLL ist das wissenschaftspropädeutische Herangehen an eine Problemlösung.

In der Regel handelt es sich bei der Besonderen Lernleistung um Einzelarbeiten. Dieses ermöglicht nach dem Abschluss der Arbeit eine weitestgehend objektive Beurteilung der Leistung des betreffenden Schülers. Wird eine Teamarbeit angestrebt, sollten nicht mehr als zwei Schüler ein gemeinsames Thema bearbeiten. Da auch in diesem Fall eine getrennte Bewertung jedes Teammitglieds erfolgt, muss in der Dokumentation der Beitrag jedes Einzelnen ausgewiesen sein.

Grundlagen zum Aufbau der Arbeit und zu formalen Kriterien am M.-A.-Nexö-Gymnasium sind:

Prinzipiell gelten die Anforderungen der *Wissenschaftlichen Jahresarbeit/KoL* entsprechend.

In der Regel vereinbaren die externen Betreuer an den Institutionen mit den Schülern die geltenden Anforderungen, da im Wissenschaftsalltag verschiedene Maßstäbe gelten und die Schüler entsprechend ihrer Fachrichtung an korrektes wissenschaftliches Arbeiten herangeführt werden sollen.

Grundlegende Orientierungs-Hinweise zum Aufbau der Arbeit finden sich in der Bewertungsmatrix BeLL (vgl. Anlage 3) und auf der Homepage des M.-A.-Nexö-Gymnasium unter

<http://www.manos-dresden.de/schule/wiss.php>

Dort sind u.a. zwei Beispielarbeiten hinterlegt, welche die beiden grundlegenden Verfahren (naturwissenschaftliches und geisteswissenschaftliches Belegverfahren) auf der Grundlage von *Uhlenbrock, Karlheinz: Fit fürs Abi. Referat und Facharbeit; Braunschweig: Schroedel, 2007* inhaltlich erläutern und beispielhaft zeigen. Sollte ein Betreuer keine formalen Kriterien vorgeben, kann sich der Schüler an diesen Beispielen orientieren.

Grundlagen der Bewertung der BeLL am M.-A.-Nexö-Gymnasium sind:

Wird die *Wissenschaftliche Jahresarbeit* als BeLL weitergeführt, ist die endgültige Dokumentation am im Schuljahresablaufplan festgelegten Termin abzugeben. Die Grundlage der Bewertung sind dann die Gutachten des Erst- und Zweitkorrektors, welche sich mit dem externen Betreuer beraten und dessen schriftliches Gutachten für die Bewertung heranziehen.

Die BeLL schließt mit dem Kolloquium ab. Der Ablauf richtet sich nach §§ 59, 60 SOGYA.

Anlage 3 und 4: Bewertungsmatrix BeLL / Bewertungsmatrix Kolloquium BeLL

Die Grundlagen zur Bewertung der BeLL sind durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus vorgegeben (vgl. § 47 SOGYA). Allerdings sind diese aufgrund der zu erwartenden und gewollten Themenvielfalt sehr allgemein gehalten.

Als **Orientierungshilfe** zur Festlegung der Notenpunkte sollen diese Bewertungskriterien dienen; die **vorgeschlagenen Bewertungspunkte (BE) stellen keine Verpflichtung** dar, sondern sollen dem Korrektor als Leitlinie für seine Entscheidung dienen.

Detaillierte inhaltliche Hinweise sind der *Handreichung BeLL* (Anlage 5) entnehmbar.

Bei Fragen steht der OSB der Schule zur Verfügung.

Anlagen

Anlage 1: Bewertungsmatrix KoL
(auch geeignet als Grundlage des formlosen Gutachtens der
Wissenschaftlichen Jahresarbeit)

Anlage 2: Anlage 2: PROTOKOLL - Wissenschaftliches Forum:
Bewertung der WJ / Präsentation Klasse 11

Anlage 3: Bewertungsmatrix BeLL (insgesamt)

Anlage 4: Bewertungsmatrix: Kolloquium BeLL (*Orientierung, nicht rechtsverbindlich*)

Anlage 5: Handreichungen KoL / BeLL (pdf angefügt)

Anlage 1: Bewertungsmatrix KoL

1. Schriftliche Dokumentation

1/3 der Wertung

Einleitung

- Erläuterung und Abgrenzung des Themas
- Ableitung einer konkreten Zielstellung
- Begründung der Relevanz der Bearbeitung

Hauptteil

Vorbetrachtungen

- Qualität und Umfang der Recherchen
 - zweckmäßiges und richtiges Darstellen theoretischer Grundlagen
 - Recherche zu bereits vorhandenen Lösungsvarianten; Nutzung von Quellen
- Reflexion der Methoden und Lösungen - insbesondere bei mehreren möglichen Varianten;
- Konzentration auf Wesentliches, kritisches Betrachten der Varianten
- exakte Dokumentation des Arbeitsprozesses;
 - Konzentration auf wesentliche Aktivitäten, exakte Beschreibung der Experimente bzw. der Arbeitsschritte, kritisches Überprüfen der Teilergebnisse auf Zweckmäßigkeit, Vollständigkeit und Fehler, Ableitung weiterer Arbeitsschritte
- Originalität des Lösungsweges, Kreativität, Ausweisen des eigenen kreativen Anteils
- sachlich richtige, vollständige Darstellung der Ergebnisse
- Benennen der Gültigkeitsbedingungen der Ergebnisse;

Schlussteil

- Reflexion der gestellten Ziele, selbstkritische Betrachtung der Arbeit
- Darstellung von Konsequenzen der Arbeit, Ausblick

Anforderungen formaler Art

- geforderte Bestandteile; erkennbare Gliederung der Arbeit
- Übersichtlichkeit
- Orthographie; Einhaltung sprachlicher Normen

2. Wissenschaftliches Forum: Präsentation

1/3 der Wertung

vgl. Anlage 2

In die Bewertung fließt an dieser Stelle die prozessorientierte Beurteilung der Arbeitsphase ein.

3. Fachpraktische Komponente

1/3 der Wertung

Konsequentes Verfolgen der Zielstellung

- Stellen von Zielen und Teilzielen
- Ableiten konkreter Arbeitsschritte
- Konkretisierung im Arbeitsprozess

Grad der Selbständigkeit und Kreativität bei der Planung und Durchführung von Experimenten bzw. Untersuchungen oder Planung und Erstellen von Programmen

- Vorgaben und / oder eigene Ideen umgesetzt
- Selbständigkeit bei der Arbeit
- Nutzen vorgegebener Anordnungen oder Modifizierung bzw. eigenständige Planung von Versuchen / Abläufen

Umgang mit Störeinflüssen und Misserfolgen

- flexibel, kreativ
- Beseitigung von Fehlerquellen, Fehlerabschätzung

übersichtliche und umfassende Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse /

Test der Programmteile und kritisches Überprüfen der Erkenntnisse / des Programms

- Zweckmäßigkeit, Vollständigkeit, Fehler
- selbständig, nach Anstoß, kaum ausgeprägt

Grad des Erreichens angestrebter Ergebnisse bzw. Begründung für nicht zu Erreichendes

- den Erwartungen entsprechend oder mit Abstrichen (wenn vom Schüler zu vertreten)

BE	15 NP ≥ 1+	14 NP ≥ 1	13 NP ≥ 1-	12 NP ≥ 2+	11 NP ≥ 2	10 NP ≥ 2-	09 NP ≥ 3+	08 NP ≥ 3	07 NP ≥ 3-	06 NP ≥ 4+	05 NP ≥ 4	04 NP ≥ 4-	03 NP ≥ 5+	02 NP ≥ 5	01 NP ≥ 5-
ab	95 %	90 %	85 %	80 %	75 %	70 %	65 %	60 %	55 %	50 %	45 %	40 %	33 %	27 %	20 %

Anlage 2: PROTOKOLL

Wissenschaftliches Forum: Bewertung der WJ / Präsentation

Klasse 11

- **Beurteilung des Arbeitsprozesses**
- **Beurteilung der Wissenschaftliche Jahresarbeit (schriftlich - pdf)**
und
- **Beurteilung der Präsentation zum *Wissenschaftliches Forum***

Hinweis: Wird die *Wissenschaftliche Jahresarbeit* in Klasse 12 als KoL weitergeführt, fließt diese Bewertung in die KoL-Bewertung ein.

PROTOKOLL

Wissenschaftliches Forum: Bewertung der WJ / Präsentation Klasse 11

Schuljahr:

Datum:

Mitglieder der Jury:

Name des Schülers:

Tutor:

Thema:

Fachlehrer – Erstbeurteilung:

Die Wissenschaftliche Jahresarbeit liegt in pdf - Form vor ja / nein

Eine schriftliche Einschätzung durch den Betreuer liegt vor ja / nein

**Die Leistung „Wissenschaftliche Jahresarbeit Klasse 11“ wird aufgrund der
umseitig dokumentierten Beurteilung wie folgt bewertet:**

Prozess / schriftl. Arbeit ca. 1/3

Präsentation ca. 2/3

INSGESAMT: _____

Unterschrift: _____
Vertreter der Jury

Kenntnisnahme: Schülerin / Schüler

Auf der Grundlage der Erstbeurteilung der WJ und der Präsentation spricht die Jury folgende **EMPFEHLUNG** aus. Der Schüler kann sich nicht auf diese berufen und ist in seiner endgültigen Entscheidung nicht an diese gebunden:

Eignung als KoL / BeLL

Delegierung zu „Jugend forscht“ möglich ja / nein

Eignung für „Dr. Hans Riegel-Fachpreise“ ja / nein

b.w.

Prozessbewertung: Wissenschaftliches Arbeiten

In die Bewertung gehen nachfolgende Teilaspekte ein.

Die BE orientieren sich an den Schulnoten (5 BE = 1; 4 BE = 2 etc.) Die Vergabe von ½ BE ist möglich.

Erarbeitungsphase:

a) Beurteilung des Arbeitsprozesses durch die Mitglieder des WJ-Teams:

- ➔ Einhaltung von Terminen (Seminare, Abgabefristen ...)
- ➔ Zwischeneinschätzung des Betreuers (Januar bzw. Projektwoche)
- ➔ selbstverantwortliches Handeln (z.B. Rücksprache bei Problemen etc.)

b) Erstfassung der WJ (schriftlich – pdf):

- ➔ Beurteilung des Betreuers
- ➔ Beurteilung des Prüfers der Fachjury (erkennbares Bemühen, eine in sich geschlossene, den Anforderungen gerecht werdende, im Wesentlichen fertige Arbeit einzureichen)

Wissenschaftliches Forum – Präsentation und Diskussion:

Gestaltung des Vortrages / der Präsentation

- ansprechende sprachlich-rhetorische Gestaltung
- Gliederung des Vortrages
- Konzentration auf das Wesentliche unter Beachtung des Zeitrahmens
- Auftreten, Ausstrahlung, nonverbale Komponenten (z.B. Blickkontakt)

Inhalt

- Darstellung der Arbeitsweise / Vorgehensweise beim Bearbeiten des Themas
- Fasslichkeit (Berücksichtigung des Wissensstandes des Publikums) bei Beachtung der Wissenschaftlichkeit
- **Formulieren eines Ausblicks hinsichtlich der möglichen weiteren Bearbeitung der Problemstellung (BeLL)**

Publikumswirksamkeit

- Sicherheit und Schauwert der Präsentation, wie z.B. fachpraktischer Vorführungen
- Nutzung von Medien und Darstellungsmitteln

weitere Anforderungen

- Umfang des Wissens und Könnens
- Beantwortung von Fragen
- sicherer Umgang mit Fachbegriffen
- Argumentationssicherheit
- Konzentration, Logik
- Reaktionsfähigkeit, Engagement

BE – Gesamt: _____

weitere Bemerkungen:

Anlage 3: Bewertungsmatrix BeLL

1. Schriftliche Dokumentation

1/3 der Wertung

Einleitung

- Erläuterung und Abgrenzung des Themas
- Ableitung einer konkreten Zielstellung
- Begründung der Relevanz der Bearbeitung

Hauptteil

Vorbetrachtungen

- Qualität und Umfang der Recherchen
 - zweckmäßiges und richtiges Darstellen theoretischer Grundlagen
 - Recherche zu bereits vorhandenen Lösungsvarianten; Nutzung von Quellen
- Reflexion der Methoden und Lösungen - insbesondere bei mehreren möglichen Varianten;
- Konzentration auf Wesentliches, kritisches Betrachten der Varianten
- exakte Dokumentation des Arbeitsprozesses;
Konzentration auf wesentliche Aktivitäten, exakte Beschreibung der Experimente bzw. der Arbeitsschritte, kritisches Überprüfen der Teilergebnisse auf Zweckmäßigkeit, Vollständigkeit und Fehler, Ableitung weiterer Arbeitsschritte
- Originalität des Lösungsweges, Kreativität, Ausweisen des eigenen kreativen Anteils
- sachlich richtige, vollständige Darstellung der Ergebnisse
- Benennen der Gültigkeitsbedingungen der Ergebnisse;

Schlussteil

- Reflexion der gestellten Ziele, selbstkritische Betrachtung der Arbeit
- Darstellung von Konsequenzen der Arbeit, Ausblick

Anforderungen formaler Art

- geforderte Bestandteile; erkennbare Gliederung der Arbeit
- Übersichtlichkeit
- Orthographie; Einhaltung sprachlicher Normen

2. Fachpraktische Komponente

1/3 der Wertung

einfließen soll die prozessorientierte Beurteilung des Arbeitsprozesses bezogen auf die komplette Erstellungsphase der BeLL (fachpraktisch, schriftlich):

- *Einhaltung von Terminen (Abgaben, Konsultationen etc.)*
- *Beurteilung der Arbeitseinstellung durch den externen Betreuer*

Konsequentes Verfolgen der Zielstellung

- Stellen von Zielen und Teilzielen
- Ableiten konkreter Arbeitsschritte
- Konkretisierung im Arbeitsprozess

Grad der Selbständigkeit und Kreativität bei der Planung und Durchführung von Experimenten bzw. Untersuchungen oder Planung und Erstellen von Programmen

- Vorgaben und / oder eigene Ideen umgesetzt
- Selbständigkeit bei der Arbeit
- Nutzen vorgegebener Anordnungen oder Modifizierung bzw. eigenständige Planung von Versuchen / Abläufen

Umgang mit Störeinflüssen und Misserfolgen

- flexibel, kreativ
- Beseitigung von Fehlerquellen, Fehlerabschätzung

übersichtliche und umfassende Dokumentation und Auswertung der Ergebnisse /

Test der Programmteile und kritisches Überprüfen der Erkenntnisse / des Programms

- Zweckmäßigkeit, Vollständigkeit, Fehler
- selbständig, nach Anstoß, kaum ausgeprägt

Grad des Erreichens angestrebter Ergebnisse bzw. Begründung für nicht zu Erreichendes

- den Erwartungen entsprechend oder mit Abstrichen (wenn vom Schüler zu vertreten)

3. Kolloquium

1/3 der Wertung

vgl. Anlage 4

Errechnung der NP: vgl. Anlage 4

Anlage 4: Bewertungsmatrix: Kolloquium BeLL
 (Orientierungshilfe; rechtsverbindlich ist das Protokoll der Prüfung)

Name des Schülers:

Name / Institut des Betreuers:

Bewertende(r) Fachlehrer:

Gestaltung des Vortrages

- Ansprechende rhetorische Gestaltung
- Gliederung des Vortrages
- Konzentration auf das Wesentliche unter Beachtung des Zeitvolumens

Inhalt

- Motivation der Arbeit
- Darstellung der Arbeitsweise / Vorgehensweise beim Bearbeiten des Themas
- Darstellen wesentlicher Ergebnisse
- Ausblick auf weiterführende Fragestellungen
- Fasslichkeit bei Beachtung der Wissenschaftlichkeit

Publikumswirksamkeit

- Sicherheit im Auftreten
- Schauwert der Präsentation, wie z.B. Sicherheit in fachpraktischen Vorführungen
- Nutzung von Medien und Darstellungsmitteln

weitere Anforderungen

- Umfang des Wissens und Könnens
 - sicherer Umgang mit Fachbegriffen,
 - Beantwortung von Fragen zum Thema bzw. das Thema tangierend
- Argumentationssicherheit;
- Konzentration, Logik
- Reaktionsfähigkeit, Engagement

INSGESAMT:

BE	15 NP △ 1+	14 NP △ 1	13 NP △ 1-	12 NP △ 2+	11 NP △ 2	10 NP △ 2-	09 NP △ 3+	08 NP △ 3	07 NP △ 3-	06 NP △ 4+	05 NP △ 4	04 NP △ 4-	03 NP △ 5+	02 NP △ 5	01 NP △ 5-
ab	95 %	90 %	85 %	80 %	75 %	70 %	65 %	60 %	55 %	50 %	45 %	40 %	33 %	27 %	20 %

Anlage 5: Handreichungen KoL / BeLL

Angefügt wurden die beiden Handreichungen des Freistaates Sachsen / Staatsministerium für Kultus:

- Handreichung „Qualitätskriterien für die Komplexe Leistung“
- Handreichung „Qualitätskriterien für die Besondere Lernleistung“



Handreichung
Qualitätskriterien für die
Komplexe Leistung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ziele	2
2. Zum Begriff der Komplexen Leistung	2
3. Anforderungen an die Komplexe Leistung	4
4. Themen	6
5. Betreuung	7
6. Durchführung und Bewertung	8

Handreichung mit Kommentierungen und Hinweisen zur Umsetzung für Schulleitungen und Lehrer an sächsischen Gymnasien

Die Handreichung soll den Umgang mit Komplexen Leistungen an sächsischen Gymnasien (nach §22 [2] SOGY bzw. § 15 [6] OAVO, jeweils gültig ab 01.08.2008) unterstützen.

Komplexe Leistungen stellen eine sinnvolle Ergänzung zur Vielfalt bewährter Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung dar.

Ausgehend von ersten praktischen Erfahrungen mit Komplexen Leistungen werden Empfehlungen für die Arbeit in allen Klassen- und Jahrgangsstufen gegeben.

Die Handreichung kann Anregung dafür sein, schuleigene Konzeptionen zum Umgang mit Klassenarbeiten/Klausuren, Komplexen Leistungen und Besonderen Lernleistungen zu erarbeiten bzw. zu präzisieren.

Beratergruppe Komplexe Leistung / BELL in Zusammenarbeit mit SBI-Referat 23

Stand 30.06.2009

1 Ziele

Komplexe Leistungen können in allen Klassen- und Jahrgangsstufen selbstständiges, handlungsorientiertes Arbeiten und vernetztes Denken schrittweise fördern und die Stärken, Neigungen und Interessen jedes Schülers in besonderer Weise berücksichtigen.

Das breite Spektrum der Leistungsanforderungen umfasst die intensive Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen oder methodischen Fragen ebenso wie kreative, eigenständige Gestaltungsleistungen.

Komplexe Leistungen fördern – der Lernprogression entsprechend – wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und damit die Studierfähigkeit der Schüler.

Mit der Bewertung ihrer komplexen Leistung erhalten die Schüler nicht nur die Beurteilung ihres Arbeitsergebnisses, sondern auch Aufschluss über ihre individuelle Arbeitsweise und über den Arbeitsprozess.

2 Zum Begriff der komplexen Leistung

Mit der Verknüpfung von Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung verweisen die sächsischen Lehrpläne auf die Vielfalt schulischer Leistungen und damit auch auf ein erweitertes Leistungsverständnis.

Davon abgeleitet sind unter komplexer Leistung Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung zu verstehen, die von der Kombination von fachlich-inhaltlichen, methodisch-strategischen, sozial-kommunikativen und personalen Leistungen ausgehen. (vgl. "Positionen zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung", CI, 2005)

Komplexe Leistungen fordern, dass unter Berücksichtigung der Lernprogression

- fachspezifische Themen mehrperspektivisch betrachtet werden oder
- fachspezifische Themen mit verschiedenen fachspezifischen Methoden bearbeitet werden oder
- Themen auf der Grundlage fachübergreifenden oder fächerverbindenden Arbeitens entwickelt werden.

In komplexen Leistungen können mündliche, schriftliche und praktische Leistungsanteile kombiniert werden. Gruppenarbeiten sind möglich. Dabei muss die individuelle Leistung jedes in der Gruppe arbeitenden Schülers nachweisbar sein.

Komplexe Leistungen unterscheiden sich von tradierten Formen der Klassenarbeiten durch:

- einen höheren Grad an Selbstständigkeit des Schülers in der Erarbeitungsphase und die Möglichkeit, den Arbeitsprozess eigenverantwortlich zu gestalten
- verschiedene Sozialformen bei Erarbeitung und Präsentation (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)

- eine stärkere Tiefgründigkeit der Erarbeitung eines Themas durch den Schüler in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung und der eigenen Sichtweise
- stärkere Differenzierung der Schülerarbeit, selbst bestimmt nach Interessen, Fähigkeiten und Vorkenntnissen
- andere Bewertungsnormen (soziale und individuelle), Bewertungsformen (prozess- und ergebnisorientiert) und Bewertungsinhalte (Planung, Arbeitsweise, Inhalt, Kommunikation, Kooperation, personale Kompetenzen)

Beispiele für Komplexe Leistungen sind (vgl. Festlegungen in §22 (2) SOGY und §15 (6) OAVO):

1. die Erarbeitung und Dokumentation von umfangreichen Arbeitsprozessen
 - Erstellen von Unterrichtsbausteinen
 - Erarbeiten von Aufführungen, Inszenierungen, Kunstobjekten
 - Erarbeiten und Halten von Schülervorträgen
 - Dokumentieren und Präsentieren der Ergebnisse von Projekten
 - Führen von Portfolios
 - Planen, Herstellen, Präsentieren von Demonstrations- bzw. Anschauungsmaterialien
2. umfangreiche schriftliche Arbeiten
Anfertigen und Präsentieren von "Jahres"-, "Fach-" bzw. "Hausarbeiten"
3. anforderungsbezogene Berichte, insbesondere über Praktika und Exkursionen
 - Bericht zum Betriebspraktikum mit Aufbereitung z. B. der betriebswirtschaftlichen Situation
 - Durchführen, Dokumentieren und Auswerten von Erkundungen, Exkursionen, Praktika
4. die selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
Durchführen und Auswerten von Simulationen, Versuchen, Experimenten

3 Anforderungen an die Komplexe Leistung

Erweitertes Leistungsverständnis ist mehrdimensional. Anforderungen an Komplexe Leistungen zielen deshalb konkret auf die Entwicklung und Bewertung von:

1. Fachlich-inhaltlichen Fähigkeiten/Leistungen u. a.
 - Verstehen und Aneignen von Wissensinhalten
 - Erkennen von Wesentlichem, Schwerpunktsetzung
 - Verstehen und Bewerten von Tatsachen, Prozessen und Zusammenhängen
 - Anwenden und Übertragen von Wissen
 - Weiterdenken, kreative Lösungen finden, Neues entwickeln
2. methodisch-strategischen Fähigkeiten/Leistungen u. a.
 - Planen und Organisieren des Arbeitsprozesses
 - Beschaffen von Informationen, Verarbeiten von Informationen
 - selbstständiger Umgang mit Hilfsmitteln bzw. Quellen
 - Gestalten, Dokumentieren und ggf. Präsentieren der Arbeitsergebnisse
3. sozial-kommunikativen Fähigkeiten/Leistungen u. a.
 - selbstständiges und kooperierendes Arbeiten
 - Zuhören, Diskutieren, Argumentieren
 - Selbstreflexion, Kritikfähigkeit entwickeln
 - mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit
4. personalen Fähigkeiten/Leistungen u. a.
 - Selbstvertrauen gewinnen
 - Selbstkonzept entwickeln
 - Ausdauer, Gründlichkeit, Sorgfalt ausprägen
 - Werthaltungen aufbauen

Die Schwerpunktsetzung erfolgt durch die konkreten Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung der Interessen der Schüler, der alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten und der Lernprogression nach dem Prinzip der schrittweise steigenden Anforderungen.

Für die **Klassenstufen 5 bis 9** bestehen die Komplexen Leistungen in der Regel aus Dokumentationen, vorwiegend in Form von Texten. Denkbare Varianten dazu sind z. B. Filme, Plakate, Tondokumente oder künstlerische Arbeiten. Präsentationen können Komplexe Leistungen ergänzen.

In den **Klassen- bzw. Jahrgangsstufen 10 bis 12** bestehen die Komplexen Leistungen in der Regel aus schriftlichen Ausarbeitungen, die praktische Komponenten enthalten können. Dabei ist zu sichern, dass jeder Schüler einmal ein Arbeitsergebnis präsentiert.

Mindestanforderungen Komplexer Leistungen sind an denen von Klassenarbeiten bzw. Klausuren orientiert. Die einzubringenden Wissensinhalte sollten sich auf eine komplette oder auf mehrere Unterrichtseinheiten erstrecken.

Auch in der gymnasialen Oberstufe liegt das Anforderungsniveau an Komplexe Leistungen deutlich unterhalb dessen, was von Besonderen Lernleistungen zu erwarten ist.

Durch Komplexe Leistungen sollten die Schüler in den **Klassenstufen 5 bis 9** mit Hilfe der Aufgabenstellung u. a. vorrangig befähigt werden zum

- Umgang mit Neuem
- Anwenden von fachspezifischen Methoden
- Entwickeln von Methodenbewusstsein
- Einsatz von Lern- und Arbeitstechniken
- Strukturieren von Wissen
- Entwickeln eigener, origineller Ideen
- Nutzen verschiedener Präsentationsformen
- Gebrauch verschiedener Medien

In den **Klassen- bzw. Jahrgangsstufen 10 bis 12** sollen die Schüler u. a. zunehmend befähigt werden zum

- Aneignen vertieften Wissens und fachübergreifenden Arbeiten
- Vernetzen von fachspezifischen Methoden und Methodenbewusstsein
- wissenschaftspropädeutischen Arbeiten
- kritischen und produktiven Einsatz der elektronischen Medien beim Erkenntnisgewinn
- Beherrschen verschiedener Präsentationsformen
- Anwenden der Erkenntnisse

In den **Klassen- und Jahrgangsstufen 10 bis 12** umfasst die Präsentation neben einem Überblick über die Arbeitsergebnisse auch Erläuterungen zu ausgewählten Schwerpunkten sowie Aussagen zur Reflexion des Arbeitsprozesses.

4 Themen

Die Komplexen Leistungen werden thematisch dem Unterrichtsfach zugeordnet, in dem die Bewertung erfolgt.

Die Themen der Komplexen Leistungen sind lehrplanbezogen.

Die Steigerung des Anspruchsniveaus spiegelt sich auch in der Themenwahl wider. Während in den Klassenstufen 5/6 meist zentrale Aufgabenstellungen die stete Betreuung durch den Fachlehrer und die Begleitung durch den Unterricht ermöglichen, kann in den Klassen- und Jahrgangsstufen 10 bis 12 eine freiere Themenwahl die Motivation und Selbstständigkeit der Schüler fördern.

Die Fachkonferenzen können Rahmenthemen für Komplexe Leistungen entwickeln. Die konkreten Arbeitsthemen ergeben sich im Prozess der Absprache zwischen Schülern und Fachlehrern.

Um die Arbeit für die Schüler zum Erfolg werden zu lassen, kann es erforderlich sein, eine Vielfalt von Themen zuzulassen, die verschiedene Aspekte eines Rahmenthemas beinhalten. So ist es den Schülern möglich, ein Thema zu wählen, das für sie interessant oder persönlich bedeutsam ist.

Modifizierungen sind auch durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen oder Aufgabenstellungen denkbar.

Mit den Rahmenthemen sollen die Einbeziehung aller Fachbereiche, der Lehrplanbezug und die Vergleichbarkeit der Anforderungen gesichert werden.

Bei der Erarbeitung der Rahmenthemen ist zu beachten, dass zu verschiedenen Anforderungen und Arbeitsweisen Themen angeboten werden.

5 Betreuung

Die Schüler werden während der Erarbeitung einer komplexen Leistung in der Regel durch den Fachlehrer bzw. Kursfachlehrer betreut. Dieser bewertet auch die komplexe Leistung.

Den Schülern werden durch den betreuenden Fachlehrer bzw. Kursfachlehrer Zielstellung und Anforderungen der komplexen Leistung erläutert.

Zu den Aufgaben des betreuenden Fachlehrers bzw. Kursfachlehrers gehören weiterhin:

- die Fixierung des genauen Themas und der inhaltlichen Schwerpunkte
- die Formulierung spezieller fachspezifischer Anforderungen
- die Bekanntgabe der formalen Anforderungen (Art der Dokumentation, schreibtechnische Gestaltung, schulinterne Qualitätsanforderungen, Quellenangabe)
- die Festlegung des Abgabetermins
- die Fixierung der Präsentationsform und des Ablaufs der Präsentation
- die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen

Die Erarbeitung der komplexen Leistung in den **Klassenstufen 5 bis 9** sollte in der Regel im Unterricht erfolgen bzw. durch den Unterricht begleitet werden.

Erfolgt die Erarbeitung der komplexen Leistung nicht im Rahmen der Unterrichtszeit, vereinbart der betreuende Fachlehrer bzw. Kursfachlehrer mit den Schülern verbindliche Konsultationstermine und Unterstützungsmaßnahmen (Arbeitstagebuch, Arbeitsvereinbarungen, Zwischenkontrolle).

Der betreuende Fachlehrer bzw. Kursfachlehrer muss in der Lage sein, Ideen und Vorschläge der Schüler aufzugreifen, ihn aber auch vor unlösbaren Wegen oder zu umfangreichen Vorhaben warnen.

In den Klassenstufen 5 bis 9 sollte ein Zeitplan für die Arbeitsphasen durch den Fachlehrer vorgegeben bzw. mit den Schülern vereinbart werden.

In den **Klassen- und Jahrgangsstufen 10 bis 12** sollte sich die Betreuung der Schüler stärker auf die methodische Herangehensweise orientieren. Die Fixierung des genauen Themas, der inhaltlichen Schwerpunkte sowie der Präsentationsformen erfolgt unter Einbeziehung der Schüler.

Der betreuende Fachlehrer bzw. Kursfachlehrer kann auch externe Betreuer einbinden. In diesem Fall sollten Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und zur Bewertung getroffen werden.

6 Durchführung und Bewertung

Komplexe Leistungen können grundsätzlich in allen Fächern bzw. Kursen erbracht werden. Sie werden bei der Notenbildung wie Klassenarbeiten bzw. Klausuren berücksichtigt.

Die Gesamtlehrerkonferenz beschließt zu Schuljahresbeginn auf Grundlage der Fachkonferenzbeschlüsse die Anzahl der Klassenarbeiten für jedes Fach.

Bei Entscheidung für die Erarbeitung einer Komplexen Leistung legen die Fachkonferenzen auch die Anzahl, die Art und den Umfang der Komplexen Leistungen fest.

In den **Klassenstufen 5 bis 10** kann die Erarbeitung Komplexer Leistungen gefordert werden. Werden von allen Schülern einer Klasse im selben Fach Komplexe Leistungen erbracht, dann werden diese auf die Anzahl der Klassenarbeiten in diesem Fach angerechnet.

Neben Deutsch, erster und zweiter Fremdsprache sowie Mathematik sollen auch in weiteren Fächern Klassenarbeiten geschrieben bzw. Komplexe Leistungen erbracht werden (VwV des SMK zu Klassenarbeiten und weiteren komplexen Leistungen an allgemein bildenden Gymnasien, gültig ab 01.08.2005). So kann die Gesamtlehrerkonferenz z. B. beschließen, dass in Klasse 9 im Fach Kunst eine Komplexe Leistung erbracht wird.

In den **Jahrgangsstufen 11/12** soll jeder Schüler mindestens eine Komplexe Leistung erbringen, sofern diese nicht bereits in der Klassenstufe 10 erbracht wurde. Die Komplexe Leistung muss in die Teilbewertung Klausuren/Komplexe Leistungen in dem Kurshalbjahr einfließen, in dem die Bewertung erfolgt. Die Komplexe Leistung kann dabei nicht auf die Anzahl der mindestens anzufertigenden Klausuren in den Grund- und Leistungskursfächern angerechnet werden.

Für Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12, die regelmäßig in Abstimmung mit der Schule an Lehrveranstaltungen einer Hochschule teilnehmen und für Schüler, die eine Besondere Lernleistung anfertigen, entfällt die Verpflichtung zur Erbringung einer Komplexen Leistung.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Komplexe Leistungen jeweils nur von einzelnen Schülern einer Klasse bzw. eines Kurses erbracht werden. Über die unterschiedliche Gewichtung bei der Notenbildung mit und ohne Komplexe Leistung entscheidet der Fachlehrer bzw. Kursfachlehrer und gibt dies den Schülern zu Schuljahresbeginn bekannt.

Daraus ergibt sich die Möglichkeit, stärker zu differenzieren, die Themenwahl stärker zu öffnen. Jeder Schüler einer Klasse bzw. eines Kurses erbringt dann eine Komplexe Leistung, aber nicht alle in demselben Fach.

Diese Vorgehensweise ist – auch unter Berücksichtigung der Betreuung – erst ab Klassenstufe 9 zu empfehlen. Sie erfordert klare Vereinbarungen zwischen den Fachkonferenzen und Transparenz gegenüber den Schülern u. a. bezüglich der Berücksichtigung der Komplexen Leistung bei der Notenbildung. Festlegungen und Maßnahmen zur Umsetzung müssen in schulischen "Konzeptionen zu Klassenarbeiten/Klausuren, Komplexen Leistungen und Besonderen Lernleistungen" verankert sein.

Aufgabenstellungen für Komplexe Leistungen müssen so aufbereitet werden, dass eine Vergleichbarkeit der Anforderungen und der Bewertung möglich ist. Bei fachübergreifenden oder fächerverbindenden Themen ist die Abstimmung zwischen den betreffenden Fachkonferenzen notwendig.

Komplexe Leistungen können geeignet sein, die Leistungsermittlung und Leistungsbewertung durch prozessorientierte Bewertungsformen, Selbst- und Mitbewertung der Schüler oder verschiedene Bewertungsnormen stärker in den Prozess des Lernens, Korrigierens und Beratens einzubinden.

Der betreuende Fachlehrer bzw. Kursfachlehrer sollte für die prozessorientierte Bewertung den Zuwachs an Kompetenzen während der Arbeit an der Komplexen Leistung mittels eines den Schülern bekannten Bewertungsrahmens und anhand eines Erwartungsbildes dokumentieren. Diese Dokumentation kann auf verschiedene Weise erfolgen (Pädagogisches Tagebuch, Bewertungsmatrix mit verschiedenen Ausprägungen der Anforderungen). Soziale Bewertungsnormen setzen die Schülerleistung ins Verhältnis zur Leistung der gesamten Lerngruppe. Individuelle Bewertungsnormen beziehen sich auf den Lernfortschritt des einzelnen Schülers.

Ziel ist dabei immer, die Schüler zum Lernen zu ermutigen, die Selbstständigkeit und Selbstbewertung zu fördern, auch Verständnis zu entwickeln, das auf das Lösen gemeinsamer Aufgaben in lernenden Gruppen orientiert ist.

Empfohlen wird, die abschließende Benotung mit einem Worturteil oder in einem Auswertungsgespräch transparent und nachvollziehbar zu machen.

Die korrigierte und bewertete Arbeit sollte innerhalb von drei Wochen an den Schüler zurückgegeben werden.



Handreichung
Qualitätskriterien für die
Besondere Lernleistung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ziele	2
2. Die Besondere Lernleistung – ein Element der gymnasialen Ausbildung	2
3. Belegung und Einbringung	3
4. Themen	4
5. Betreuung	6
6. Anforderungen – Dokumentation, praktische Komponente, Kolloquium	7
7. Begutachtung und Bewertung	9
8. Der Weg zur BELL – ein möglicher Arbeitsplan	12

Handreichung für Schulleitungen, Lehrer und Schüler an sächsischen Gymnasien

Kommentierte Fassung des Kapitels zur Besonderen Lernleistung der SMK-
Veröffentlichung "Der Weg zum Abitur"

Stand 30.06.2008

1 Ziele

Die Erarbeitung einer Besonderen Lernleistung ist ein selbst gewählter, aber auch selbst verantworteter Beitrag des Schülers zur Erhöhung der Studierfähigkeit und zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium.

Die Erarbeitung einer Besonderen Lernleistung ermöglicht dem Schüler größere Klarheit über sein Arbeitsverhalten und die Breite und Tiefe seiner Interessen zu gewinnen.

Mit der Erarbeitung einer Besonderen Lernleistung stellen die Schüler komplexe Handlungskompetenz unter Beweis und entwickeln ihre kommunikativen und kooperativen Fähigkeiten weiter.

Die Schüler arbeiten sich in eine fachwissenschaftliche Thematik ein, weisen ihre Fähigkeiten im Prozess der Beschaffung, Verarbeitung, Dokumentation und Präsentation von Informationen nach und entwickeln sie weiter. Sie planen und strukturieren ihre Arbeit über längere Phasen selbstständig, stellen ihre Arbeitsergebnisse in verschiedenen Arbeitsphasen und in verschiedenen Anforderungssituationen schriftlich und mündlich zusammenhängend dar.

2 Die Besondere Lernleistung – ein Element der gymnasialen Ausbildung

Besondere Lernleistungen sind:

1. ein umfassender Beitrag in einem vom Freistaat Sachsen geförderten Leistungswettbewerb, einem vergleichbaren Bundeswettbewerb oder einem internationalen Leistungswettbewerb,
2. eine umfangreiche Arbeit mit wissenschaftspropädeutischem Anspruch,
3. die Aufarbeitung eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projektes oder Praktikums.

Der Anspruch, der mit der Erarbeitung einer Besonderen Lernleistung verbunden ist, ergibt sich vorrangig aus den Anforderungen, die Hochschulen und Universitäten an die Studierenden stellen.

Die Besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren und in einem Kolloquium zu verteidigen. Sie kann eine praktische Komponente enthalten.

Erwartet wird, dass sich der Schüler mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden vertraut macht und dabei selbstständig, zielstrebig, kreativ und engagiert ein Thema seiner Wahl bearbeitet.

Im Rahmen der Arbeit an einer Besonderen Lernleistung können Schüler an Forschungseinrichtungen in Projekte integriert werden, können sich Kontakte zu Partnern in Industrie, Verwaltung oder Politik ergeben. Die gewonnenen Erfahrungen können zur Festigung von Studien- und Berufswünschen beitragen.

Als praktische Komponente gelten z. B.:

- eigenständig erarbeitete künstlerische Ergebnisse
- Versuchsreihen
- Simulationen
- Modelle
- Computerprogramme
- Aufgabenlösungen in Leistungswettbewerben

Eine Besondere Lernleistung kann als gemeinsame Arbeit von höchstens drei Schülern erstellt werden. In diesem Fall müssen die Leistungen der einzelnen Schüler individualisierbar sein.

3 Belegung und Einbringung

Die persönliche Entscheidung, eine Besondere Lernleistung erarbeiten zu wollen, trifft der Schüler in der Jahrgangsstufe 11, an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung am Ende der 10. Klasse.

Mit der Wahl der Abiturprüfungsfächer und der Anmeldung zur Abiturprüfung zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 entscheidet der Schüler dann verbindlich, ob er die Besondere Lernleistung im Block II und damit in die Gesamtqualifikation einbringen will. Die Bewertung der Besonderen Lernleistung tritt dann an die Stelle des mündlichen Prüfungsfaches P5.

Wird die Arbeit nicht als Besondere Lernleistung eingebracht, kann sie in einem Fach, dem sie inhaltlich zuzuordnen ist, als Komplexe Leistung bewertet werden.

Hat sich der Schüler für die Einbringung einer Besonderen Lernleistung entschlossen, kann für ihn die Belegpflicht für eines der Grundkursfächer Geographie, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft oder Biologie in der Jahrgangsstufe 12 entfallen, an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung in den Jahrgangsstufen 11 und 12. Für das Grundkursfach Biologie kann die Belegpflicht nur entfallen, wenn die Besondere Lernleistung einen überwiegend naturwissenschaftlichen Bezug enthält.

Der Arbeitsaufwand für eine Besondere Lernleistung entspricht dem für einen Grundkurs von mindestens zwei Kurshalbjahren.

[Besondere Anforderungen, die sich durch die Vorbereitung auf und die Teilnahme an Leistungswettbewerben ergeben, sollten individuell angemessen berücksichtigt werden.](#)

Am Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen ist das Erstellen einer Besonderen Lernleistung obligatorisch, die Belegpflicht für ein Grundkursfach entfällt damit nicht.

Generell ist zu beachten, dass die Besondere Lernleistung noch nicht anderweitig im Rahmen der Schule bewertet worden ist, z. B. als Komplexe Leistung.

[Der Termin für die Abgabe der schriftlichen Dokumentation wird jährlich durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus bekannt gegeben und liegt am Ende des Kurshalbjahres 12/I.](#)

[Das Kolloquium findet in der Regel im Zeitraum der mündlichen Abiturprüfungen statt.](#)

Das Abitur ist nicht bestanden, wenn sich der Schüler für die Einbringung einer Besonderen Lernleistung entschieden hat, deren Ergebnis aber mit insgesamt 0 Punkten bewertet wurde.

4 Themen

Ausgehend von den genannten Zielen ergibt sich ein breites Handlungsfeld für eigenverantwortliches Lernen. Bereiche der Themenfindung erschließen sich u. a. aus forschendem Lernen, künstlerischer Tätigkeit, politischem oder sozialem Engagement. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Hochschulen, Verbänden, Unternehmen, Kirchen, kulturellen, politischen und sozialen Einrichtungen wird unterstützt.

Wichtigste Voraussetzung für das erfolgreiche Bearbeiten eines solchen Projektes ist das Interesse am Thema. Deshalb sollte jeder Schüler ein Thema wählen, das für ihn persönlich bedeutsam ist und bei dessen Bearbeitung ihm das Lösen von Problemen Freude bereiten wird.

Beim **Suchen nach dem geeigneten Thema** könnte die Beantwortung folgender Fragen helfen:

1. Welche Thematik interessiert mich?
Welche Institution beschäftigt sich mit diesem Themengebiet?
Ist mir selbst ein bisher unzureichend gelöstes Problem auf diesem Gebiet bekannt?
Habe ich eine Idee, wie ich ein von mir erkanntes Problem kreativ lösen könnte?
2. Möchte ich
 - gern praktisch an einem Arbeitsplatz direkt mit Mitarbeitern z. B. einer Institution zusammen arbeiten?
 - mit fiktionalen Texten kreativ umgehen?
 - einen künstlerischen Beitrag erarbeiten?
 - Algorithmen entwickeln oder nutzen und programmtechnisch umsetzen?
 - Datenmengen in Experimenten oder Umfragen im Verlauf des Bearbeitungszeitraums erfassen und auswerten?
 - mit Hilfe von Fachliteratur an einer Lösung tüfteln?
3. Kenne ich jemanden, der auf einem für mich interessanten Gebiet wissenschaftlich oder künstlerisch arbeitet und der mich betreuen könnte?

Im Idealfall finden die Schüler ihre Themen selbst. Sowohl aus dem Unterricht, fachübergreifendem oder fächerverbindendem Arbeiten als auch aus Projekten, Praktika oder aus Leistungswettbewerben können Arbeitsthemen abgeleitet werden.

Zur Themenfindung sind auch geeignet:

- Angebote von Hochschulen, Institutionen, Unternehmen
- Mitwirkung an künstlerischen Vorhaben
- Mitarbeit an ökonomischen, ökologischen, sozialen und anderen gesellschaftlichen Projekten
- Mitgestaltung von Exkursionen
- Fortführung von Themen aus dem Profilunterricht

Empfehlenswert ist, dass die Schule eine Datenbank mit Informationen über bearbeitete Themen sowie Kooperations- und Ansprechpartner erstellt und fortschreibt.

Als **Hilfen bei der Themenfindung** können folgende Informationsquellen genutzt werden:

- Internetrecherche mit Suchworten zu fachlichem Umfeld und regionaler Begrenzung um herauszufinden, welche Institutionen oder Fachleute infrage kommen
- gezielte Recherche auf Homepages bekannter Institutionen (Universitäten, Fachhochschulen, Fraunhofer- und Max-Planck-Institute, Forschungszentren)
- Recherche in der Übersicht zu Projektthemen und außerschulischen Partnern sowie Kooperationspartnern der vergangenen Jahre
- gezielte Nachfrage bei Fachlehrern, die aus dem Unterricht resultierende Themen betreuen würden
- gezielte Nachfrage bei Personen aus dem privaten Umfeld* (Eltern der Mitschüler, Mitglieder des Fördervereins der Schule, Vortragende wissenschaftlicher Veranstaltungen)

*Zu beachten ist aber, dass Eltern, Großeltern oder andere nahe Verwandte nicht als Betreuer von Besonderen Lernleistungen zugelassen sind.

Gegebenenfalls kann ein verantwortlicher Lehrer der Schule die Schüler beraten und bei der Themenfindung sowie Vermittlung eines Betreuers unterstützen.

Die Schüler suchen sich gegebenenfalls außerschulische Partner und treffen selbstständig die erforderlichen Absprachen. Zu erwarten ist, dass die Themen zunächst als Arbeitsthemen vorgelegt werden, die ihre Präzisierung durch den Arbeitsprozess erfahren.

Die Anforderungen, welche an ein Thema gestellt werden, entsprechen denen, die in den Bewertungsgrundlagen formuliert sind. Alle Varianten der Themenbearbeitung fordern gleichermaßen Fleiß, Beharrlichkeit und Konsequenz. Eine Besondere Lernleistung zeichnet sich zudem durch den Anspruch an Originalität, Kreativität, Erkenntniszugewinn bzw. Neuwert in Bezug auf das bearbeitete Thema aus.

Der kreative Eigenanteil bei der Bearbeitung des Themas liegt z. B. in der:

- originellen Lösung eines Problems
- Umsetzung einer Lösungsidee in eine technische Realisierung oder ein Programm
- Optimierung eines Verfahrens, technischen Systems oder Programms
- Planung, Durchführung und Auswertung von Umfragen, Versuchsreihen oder Experimenten
- Gestaltung bzw. Entwicklung einer künstlerischen Produktion bzw. eines künstlerischen Produktes
- Selbstständigkeit und Schwerpunktsetzung bei der Literaturrecherche

5 Betreuung

Die Schule hat gegenüber Schülern, die sich für eine Besondere Lernleistung entscheiden, eine Beratungs- und Betreuungspflicht. Jeder Schüler wird während des gesamten Prozesses der Erarbeitung der Besonderen Lernleistung durch einen geeigneten Fachlehrer betreut. In dessen Verantwortung liegt es auch, die Umsetzung der Qualitätsanforderungen zu begleiten.

In Abhängigkeit von den regionalen Möglichkeiten und den Erfordernissen des Themas ist die Einbeziehung außerschulischer Partner für die Betreuung und die Begutachtung der Besonderen Lernleistung wünschenswert.

In diesem Fall wird durch den betreuenden Fachlehrer gemeinsam mit dem außerschulischen Betreuer eine Vereinbarung zur Umsetzung dieser Betreuungsaufgaben getroffen. Diese Vereinbarung sollte Aussagen zu Zeitpunkt, Art und Umfang der Zusammenarbeit enthalten.

Als außerschulische Partner für die Betreuung einer Besonderen Lernleistung kommen neben Hochschulen, Universitäten oder Forschungseinrichtungen auch in der Region ansässige öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Vereine oder Institutionen in Betracht.

Der Schulleiter entscheidet gegebenenfalls über die Auswahl eines außerschulischen Betreuers. Es liegt in seiner Verantwortung zu prüfen, ob eine angemessene fachliche Qualifikation, entsprechende soziale Kompetenzen und Unbefangenheit in Bezug auf die mögliche Begutachtung der Arbeitsergebnisse gegeben sind.

Bevor der Schüler seine Abiturprüfungsfächer wählt und über die Einbringung der Besonderen Lernleistung entscheidet, legt er dem betreuenden Fachlehrer eine Konzeption für die Arbeit vor.

Aus der Konzeption müssen Gegenstand, Ziele, Methoden und Erkenntnisgewinn bzw. Neuwert der Besonderen Lernleistung hervorgehen. Empfehlenswert sind die Verteidigung der Konzeption und die Fixierung eines Arbeitsplans.

Mit einer **Konzeptionsverteidigung** verbindet sich in erster Linie die Zielstellung der Beratung.

Dem Schüler wird eine Rückmeldung zum Stand und Unterstützung bei der Planung der zukünftigen Arbeit gegeben. Gleichzeitig kann eine Konzeptionsverteidigung ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Aufgabe schulischer und außerschulischer Betreuer sowie der Einstieg in eine prozessorientierte Bewertung sein.

Mögliche inhaltliche Schwerpunkte einer Konzeptionsverteidigung sind z. B.:

- Vorstellen des Arbeitsthemas, Hinweise zur Themeneingrenzung
- Begründen bzw. Prüfen der Tragfähigkeit des Themas, der Problemorientierung, der persönlichen Relevanz, des Erkenntniszugewinns bzw. des Neuwertes
- Darstellen der vorläufigen Gliederung, Hinweise zur Schwerpunktsetzung
- Begründen der bisher ausgewählten Quellen
- Erläutern der praktischen Komponente
- Vorstellen des Arbeitsplans, Hinweise zum Zeitmanagement

Es wird empfohlen, die Konzeptionsverteidigung – z. B. anhand eines schulinternen Protokolls – schriftlich zu dokumentieren.

Der betreuende Fachlehrer begleitet den gesamten Erarbeitungsprozess. Art und Umfang der **Beratung und Betreuung** werden individuell verschieden sein. Es ist zu empfehlen, geeignete Maßnahmen und Zeiträume vorab zu vereinbaren, z. B. im Rahmen des Arbeitsplans.

Unter folgenden Gesichtspunkten können z. B. neben fachlichen Fragen auch Aspekte der Arbeitsweise reflektiert werden:

- Zeitmanagement (Bestellen von Büchern, Planen von Experimentierzeiten oder praktischer Arbeit, Einhalten von Terminen)
- Umgang mit Informationen (Beschaffung sicherer und aktueller Informationsquellen, Vermeiden von Vorurteilen, Wertungen und Redundanzen, Informationsauswahl und systematische Aufbereitung)
- Verwendung der Fachsprache und Fachsymbolik
- Entwickeln einer kritischen Haltung gegenüber eigenen Arbeitsergebnissen

In Gesprächen mit dem betreuenden Fachlehrer kann der Schüler z. B. offen gebliebene fachliche Fragen, aufgetauchte Widersprüche, Informationsmängel oder mögliche Fehlerquellen artikulieren.

6 Anforderungen – Dokumentation, praktische Komponente, Kolloquium

Bedingungen für die Anerkennung einer Arbeit als Besondere Lernleistung sind die gezielte Aufarbeitung und systematische Reflexion von Arbeitsgegenstand, Arbeitsverlauf und Arbeitsergebnis. Diese Forderungen gelten ausnahmslos für alle Themen.

Wesentlicher Bestandteil der Besonderen Lernleistung ist in jedem Fall eine **schriftliche Dokumentation**.

Die Dokumentation enthält z. B.

- in der Einleitung: die Erläuterung und Abgrenzung des Themas, die Begründung seiner Relevanz;
- im Hauptteil: den Nachweis der Verwendung angemessener Methoden, das geeignete Fixieren und die übersichtliche Darstellung der Ergebnisse sowie ggf. deren kritische Diskussion sowie eine Methodenreflexion;
- im Schlussteil: die Darstellung möglicher Konsequenzen, Querverbindungen, Anwendungen und Auswirkungen.

Die schriftliche Dokumentation, deren Umfang pro Schüler mindestens 15 Seiten und maximal 60 Seiten beträgt, wird in ansprechender äußerer Form vorgelegt. Dazu gehören eine saubere und übersichtliche Ausführung ebenso wie eine ansprechende äußere Gestaltung.

Ein normgerechtes Quellenverzeichnis, eine Eigenständigkeitserklärung und ein möglicher Anhang sowie eine Kurzfassung schließen die Arbeit ab.

Die formalen Anforderungen an die schriftliche Dokumentation orientieren sich an den Standards wissenschaftlicher Facharbeiten. Festlegungen dazu können z. B. Bestandteil einer schuleigenen Konzeption zum Umgang mit komplexen Leistungen und Besonderen Lernleistungen sein. Diese formalen Anforderungen beziehen sich u. a. auf das Titelblatt, die schreibtechnische Gestaltung, das Inhaltsverzeichnis, die Textgliederung, die quellengetreue Wiedergabe, Zitate und Anmerkungen, die Bibliographie, den Anhang mit Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis, Urheberrechtsfragen und die eidesstattliche Erklärung.

Wenn die Besondere Lernleistung eine **praktische Komponente** umfasst, muss diese in geeigneter Weise dem betreuenden Fachlehrer und dem mit der Zweitkorrektur beauftragten Lehrer zur Kenntnis gegeben werden.

In Abhängigkeit von der praktischen Komponente und der damit verbundenen Arbeitsweise wird die Art der Veröffentlichung, Besichtigung oder Präsentation des Arbeitsergebnisses sehr unterschiedlich sein. Der Schulleiter entscheidet gegebenenfalls über eine angemessene Form sowie den organisatorischen und zeitlichen Ablauf unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Abiturprüfungen.

Eine praktische Komponente im Zusammenhang mit einem Leistungswettbewerb ist ein umfassender Beitrag in einem vom Freistaat Sachsen geförderten Leistungswettbewerb, einem vergleichbaren Bundeswettbewerb oder einem internationalen Leistungswettbewerb.

Wenn ein Wettbewerb den Ausgangspunkt für eine Besondere Lernleistung bildet, kann sich der Beitrag nicht allein auf das Lösen der diesbezüglichen Aufgaben erstrecken, sondern muss eine angemessene Aufbereitung von Theorie zu dem jeweiligen Wettbewerbsthema beinhalten.

Die Besondere Lernleistung im Fach Kunst enthält als praktische Komponente eine eigenschöpferische Arbeit. Sie orientiert sich an der in den drei Lernbereichen des Lehrplans ausgewiesenen künstlerischen Praxis in der Einheit von Produktion, Reflexion und Rezeption.

Die Arbeit wird von einer fachspezifischen schriftlichen Dokumentation begleitet. Diese belegt und begründet den Schaffensprozess in der Einheit von Bild und Text.

Die Besondere Lernleistung wird mit einem **Kolloquium** im Prüfungszeitraum des Kurshalbjahres 12/2 abgeschlossen. Das Kolloquium umfasst die Darstellung der Arbeitsergebnisse durch den Schüler und

ein anschließendes Gespräch in Form eines wissenschaftlichen Disputs zum Thema. Der Schüler weist fundierte Kenntnisse zu Zielen, Methoden, inhaltlichen Details und Ergebnissen nach sowie seine Fähigkeit, sich einem fachlichen Gespräch zu stellen.

Die Dauer des Kolloquiums beträgt 20 bis 30 Minuten bei Einzelleistungen, bei einer Gruppenarbeit höchstens 60 Minuten.

Die Anforderungen an die Gestaltung des Kolloquiums entsprechen denen an eine mündliche Abiturprüfung.

Im **ersten Teil** präsentiert der Schüler in Form eines Referates die Ergebnisse seiner Arbeit. Hier sind auch die in schulischen Curricula festgeschriebenen Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

Im **zweiten Teil** gilt es, einen langfristigen Arbeitsprozess zu reflektieren und Arbeitsergebnisse in Form einer Verteidigung zu hinterfragen. Das erfordert vom betreuenden Fachlehrer eine gezielte Vorbereitung. Schwerpunkte können dabei Nachfragen zu fachlichen Inhalten oder dem methodischen Vorgehen, ein wissenschaftliches Streitgespräch mit Thesen und Antithesen, ein Ausblick auf Nachhaltigkeit oder Fortführung der Thematik und auch eine Reflexion des eigenen Arbeitens durch den Schüler sein.

Die Ergebnisse von Besonderen Lernleistungen sind in hervorragender Weise geeignet, den gymnasialen Anspruch zu verdeutlichen und die Leistungen von Schülern in der Öffentlichkeit zu würdigen. Für die Teilnahme von Zuhörern am Kolloquium können schulintern Regelungen vereinbart werden.

7 Begutachtung und Bewertung

Die **schriftliche Dokumentation** der Besonderen Lernleistung wird vom betreuenden Fachlehrer und einem Zweitkorrektor bewertet. Die Zweitkorrektur durch einen anderen Fachlehrer ist grundsätzlich wegen der Abiturrelevanz der Ergebnisse notwendig. Erst- und Zweitkorrektor erstellen jeweils ein Gutachten zur Begründung der erteilten Punktzahl.

Die Korrekturen erfolgen auf der Basis der durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus bekannt gegebenen Korrekturhinweise für Abiturprüfungsarbeiten. In die Bewertung des betreuenden Fachlehrers fließen auch der Erfüllungsgrad schulverbindlicher formaler Anforderungen sowie prozessorientierte Aspekte der Erarbeitung der Besonderen Lernleistung ein.

Bewertungsgrundlagen für die schriftliche Dokumentation sind z. B.:

- Originalität, Kreativität, Selbstständigkeit und Problemorientierung,
- Erkenntniszugewinn bzw. Neuwert,
- Konzentration auf das Wesentliche,
- Wert und Umfang der Argumente,
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung,
- Qualität und Umfang der Recherchen,
- Reflexion und Diskussion der Methoden und Ergebnisse,
- exakte Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- fachliche Richtigkeit,
- Erfüllung formaler Kriterien und stilistische Angemessenheit.

Wenn die Besondere Lernleistung insgesamt oder teilweise außerschulisch erbracht wurde, können bis zu zwei weitere Personen zur beratenden Begutachtung hinzugezogen werden.

Der Schulleiter entscheidet über die Einbeziehung von Gutachten außerschulischer Betreuer bzw. die Mitarbeit weiterer Fachlehrer oder außerschulischer Experten bei der Erstellung von Gutachten. Diese Gutachten sind dann vom Erst- und Zweitkorrektor bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Gutachten außerschulischer Betreuer oder Experten sollen formlos im Sinne eines fachlichen Kommentars erstellt werden. Diese Gutachten reflektieren als Worturteil die Qualität der Arbeit, beziehen sich auf fachliche Inhalte und zeigen Defizite auf. Sie enthalten keine Bewertung in Form von Notenpunkten. Orientierung für die Erstellung eines Gutachtens geben die Bewertungsgrundlagen der schriftlichen Dokumentation.

In der Regel handelt es sich bei der Besonderen Lernleistung um Einzelarbeiten. Wird die Besondere Lernleistung in Gruppenarbeit erbracht, müssen die Leistungen individualisierbar sein. Da auch bei einer Gruppenarbeit eine getrennte Bewertung jedes Gruppenmitglieds erfolgt, ist in der Dokumentation der Beitrag jedes einzelnen Schülers auszuweisen, z. B. durch namentliche Zuordnung der einzelnen Abschnitte.

Die Bewertung der **praktischen Komponente** einer Besonderen Lernleistung erfolgt unabhängig voneinander durch den betreuenden Fachlehrer und den mit der Zweitkorrektur beauftragten Fachlehrer. Der Schulleiter entscheidet über die Einbeziehung von Gutachten außerschulischer Betreuer.

Bewertungsgrundlagen der praktischen Komponente sind u. a.:

- Originalität
- Eigenständigkeit
- Ganzheitlichkeit
- Einfallsreichtum
- Ästhetik
- fachliche Aspekte

Bei Leistungswettbewerben ist eine Einzelfallprüfung sowohl hinsichtlich einzelner Anforderungskriterien als auch hinsichtlich der Gesamtwettbewerbsleistung unverzichtbar. Die Begleitung der Schüler durch betreuende Lehrer des betreffenden Gymnasiums ist aus juristischen, organisatorischen und sachlichen Gründen notwendig. Die betreuenden Lehrer haben die Aufgabe, den zeitlichen Umfang, den individuell und selbstständig erbrachten Anteil einzuschätzen und in die abschließende Bewertung einzubringen.

Die Bewertung des **Kolloquiums** erfolgt durch eine Prüfungskommission des betreffenden Gymnasiums, deren Mitglied in jedem Falle der betreuende Fachlehrer ist.

Der Prüfungskommission gehören neben dem betreuenden Fachlehrer der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder ein von ihm berufener anderer Lehrer als Vorsitzender sowie ein weiterer Fachlehrer als Schriftführer an. Die Mitglieder sollen eine dem Thema der Besonderen Lernleistung entsprechende Lehrbefähigung haben.

Die Prüfungskommission kann gegebenenfalls außerschulische Betreuer oder Experten in Gutachterfunktion konsultieren.

Zur Ermittlung der Notenpunkte für das Kolloquium bezieht die Prüfungskommission die Bewertung der Präsentation, die Bewertung des Gesprächs sowie gegebenenfalls die Hinweise der anwesenden außerschulischen Betreuer bzw. Experten in die Gesamtbewertung ein.

Es ist abzusichern, dass ausschließlich die Mitglieder der Prüfungskommission an der Festlegung der Benotung des Kolloquiums beteiligt sind.

Bewertungsgrundlagen des Kolloquiums sind u. a.:

- Umfang des Wissens und Könnens,
- Argumentationssicherheit,
- Konzentration, Logik, Verständlichkeit der Ausführungen,
- Reaktionsfähigkeit, Engagement, Rhetorik,
- Sicherheit und Schauwert der Präsentation, wie z. B. bei praktischen Vorführungen.

Vorschlag für Bewertungsschwerpunkte des Kolloquiums

Teil 1: Referat

Inhaltliche Kriterien

- geeignete Schwerpunktsetzung für das Referat im Zusammenhang mit der Thematik der schriftlichen Dokumentation
- logisch strukturierte Gliederung des Referates
- verständliche Darlegung der Ausführungen und Beispielbelege
- Darstellung der persönlichen Motivation für das Thema /der persönlichen Bedeutung des Themas
- Reflexion des Arbeitsprozesses, der Arbeitsweise, der gewählten Methoden
- Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der Arbeit und kritische Reflexion
- Ausblick auf weiterführende Fragestellungen

-

Gestalterische Kriterien

- Sprache: freies Sprechen, Lautstärke, Aussprache, Nutzen von Fachtermini
- Publikumswirksamkeit: Körpersprache, Umgangsformen, Auftreten
- Visualisierung: angemessener Medieneinsatz, Gestaltung von Folien und Präsentationen, Handout bzw. Thesenpapier

Teil 2: Gespräch

- Fachwissen
- Reaktionsvermögen
- Sicherheit in der Argumentation
- Konzentrationsfähigkeit
- Souveränität beim Formulieren

Die Gewichtung der mündlichen Leistung im Kolloquium zur schriftlichen Dokumentation erfolgt im Verhältnis 1:2. Die Gesamtpunktzahl der Besonderen Lernleistungen in vierfacher Wertung wird entsprechend der "Tabelle zur Bildung der Gesamtpunktzahl" ermittelt.

Sofern die Besondere Lernleistung eine praktische Komponente enthält, gilt die Gewichtung: praktische Komponente zu schriftlicher Dokumentation zu Kolloquium wie 1:1:1.

8 Der Weg zur BELL – ein möglicher Arbeitsplan

Der folgende Arbeitsplan hat empfehlenden Charakter. Termine mit Abiturrelevanz sind verbindlich durch die VwV Schuljahresablauf geregelt. Zeiträume für Unvorhergesehenes sollten vorab eingeplant werden.

Orientierungszeit	Arbeitsphase
Januar (Kurshalbjahr 11/1)	Absichtserklärung zur Absolvierung einer Besonderen Lernleistung Orientierung Wahl eines Forschungsgebietes und Themenfindung Wahl eines Betreuers an der Schule und eines außerschulischen Partners
Februar (Kurshalbjahr 11/2)	Erstellung eines Arbeitsplanes Beginn der Literaturrecherche, -beschaffung, -auswahl und -auswertung Strukturierung des Materials
März (Kurshalbjahr 11/2)	Entwurf einer differenzierten Gliederung Verteidigung der Konzeption
	Festlegung des Designs für Versuchsreihen/empirische Untersuchungen, z. B. Befragungen, Beobachtungen, Dokumentenanalyse
	Durchführung der Untersuchungen und Ergebnisauswertung Beratung und Diskussion der Arbeit mit weiteren Experten
September (Kurshalbjahr 12/1)	Verbindliche Entscheidung über die Einbringung der Besonderen Lernleistung in das Abitur Entscheidung über die praktische Komponente Erstellung der Erstfassung des Manuskriptes und der Anlagen
	Überarbeitung des Manuskriptes Gestaltung der Anlagen
November (Kurshalbjahr 12/2)	Erstellung der Endfassung Korrektur der Endfassung
Dezember/Januar (Ende Kurshalbjahr 12/1)	Ausdruck und Vervielfältigung der Dokumentation Binden der Arbeit Abgabe der Dokumentation
Mai/Juni Kurshalbjahr 12/2	Vorbereitung und Durchführung der Präsentation der praktischen Komponente
	Vorbereitung des Kolloquiums Kolloquium